

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2021/202

freigegeben am **23.11.2021**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 18.11.2021

Luftqualität in Schulen und Kindertagesstätten

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	29.11.2021	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	07.12.2021	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Ohne.

Sach- und Rechtslage:

Beratung in den Fachausschüssen:

Zum Thema „Luftfilteranlagen in Kindertagesstätten und Schulen“ fand am 27.09.2021 eine kombinierte Sitzung des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses sowie des Schulausschusses statt. Die entsprechende Beschlussvorlage 2021/135 nebst Anlagen ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt. Diese Sitzung wurde von einem Vertreter des Ingenieurbüros Wolf und Partner begleitet.

Der Beschlussauszug zum entsprechenden Tagesordnungspunkt, die Präsentationen des Ingenieurbüros sowie der Verwaltung sind dieser Vorlage als Anlage 2 beigelegt.

Von den beiden Fachausschüssen wurde jeweils einstimmig nachfolgende Beschlussempfehlung gegeben:

Beschlussempfehlung:

„Die Verwaltung wird beauftragt, für die Anschaffung und Installation von stationären raumlufttechnischen Anlagen für Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren Fördermittel des Bundes zu beantragen und die Baumaßnahmen nach der Bewilligung von Fördermitteln baldmöglichst voranzubringen.“

(Hinweis: Der Vorschlag der Verwaltung zur Anschaffung von Luftgüteampeln wurde verworfen.)

Beratungen im Verwaltungsausschuss:

VA vom 05.10.2021

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 05.10.2021 wurde die Beschlussvorlage 2021/135A beraten (Anlage 3 dieser Vorlage).

Der Verwaltungsausschuss hat mehrheitlich die im Schulausschuss und im Kinder-Jugend- und Sozialausschuss einstimmig gefasste nachfolgende Beschlussempfehlung **abgelehnt**:

Beschlussempfehlung:

„Die Verwaltung wird beauftragt, für die Anschaffung und Installation von stationären raumluftechnischen Anlagen für Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren Fördermittel des Bundes zu beantragen und die Baumaßnahmen nach der Bewilligung von Fördermitteln baldmöglichst voranzubringen.“

VA vom 16.11.2021

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 16.11.2021 wurde das Thema „Luftqualität in Schulen und Kindertagesstätten“ nachträglich auf die Tagesordnung genommen. Einstimmig und bei einer Enthaltung wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

„Die Thematik „Luftqualität in Schulen und Kindertagesstätten“ wird erneut aufgegriffen und in den öffentlichen Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales am Montag, 29.11.2021, verwiesen.“

Zwischenzeitlich eingetretene Änderungen bei den Förderungen:

A) Zwischenzeitlich wurde am 29.10.2021 eine weitere Richtlinie des Landes Niedersachsen, die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beschaffung von mobilen Luftreinigern in Schulen und Kindertageseinrichtungen veröffentlicht. Diese Richtlinie ist dieser Vorlage als Anlage 4 beigelegt.

Auszug von der Internetseite des Kultusministeriums Niedersachsen mit Bezug auf die vorgenannte Förderrichtlinie:

Was ist Gegenstand der Förderung?

10.11.2021

Gefördert wird die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten für den Einsatz in gemeinschaftlich von Kindern sowie von Erzieherinnen und Erziehern oder Pädagoginnen und Pädagogen genutzten, in Niedersachsen gelegenen Räumen der Kategorie 2 (gemäß der vom Umweltbundesamt definierten Kategorien von Räumen) mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit.

Die Zuwendung ist begrenzt auf höchstens 4.000 € pro Luftreinigungsgerät. Die Zweckbindungsfrist der Geräte beträgt drei Jahre.

Was sind Räume der Kategorie 2 mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit?

15.11.2021

Es muss sich um Räume handeln, die nur eingeschränkt zu lüften sind. Die Anlage 1 zur Richtlinie führt hierzu aus, dass eingeschränkte Lüftungsmöglichkeit *insbesondere* anzunehmen ist für Räume ohne stationäre raumluftechnische Anlage mit Frischluftzufuhr, in denen die Fenster nur kippbar und/ oder nur Lüftungsklappen mit minimalem Querschnitt vorhanden sind.

B) Mit Bezug auf einfache Zu-/Abluftanlagen gibt es folgende Änderung:

Neu hinzu kommt eine Schwerpunktfördermöglichkeit für Klassen und sonstige Unterrichtsräume der Schuljahrgänge 1 - 6, da für Schülerinnen und Schüler dieser Altersgruppe absehbar keine Impfangebote zur Verfügung stehen wird. Um angesichts der Delta-Variante den Schutzstatus für diese Schülerinnen und Schüler zu erhöhen, können technische Lüftungsunterstützungsmaßnahmen aus dem neuen Programm finanziert werden. Dabei kann es sich zum Beispiel um einfache Zu-/Abluftanlagen (sog. Fensterventilatoren) oder automatisierte kontrollierte Fensterlüftungen handeln. Diese neue Fördermöglichkeit besteht für alle Klassenräume dieser Jahrgänge. Also unabhängig davon, ob die Räume gut oder weniger gut belüftet werden können, die Fensterventilatoren könnten so oder so angeschafft werden.

Bitte beachten:

- Dieser Passus bezieht sich nicht auf mobile Luftreinigungsgeräte!
- Das Land fördert nur einfache technische Lüftungsunterstützungsmaßnahmen
- Stationäre dezentrale Lüftungsgeräte werden weiterhin nur vom Bund gefördert

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Beschlussvorlagen 2021/135 und 2021/135A.

Auswirkungen auf das Klima:

Siehe Beschlussvorlagen 2021/135 und 2021/135A.

Anlagen:

1. Beschlussvorlage 2021/135
2. Beschlussauszug kombinierte Sitzung KiJuSoA und SchuLA sowie Präsentationen Ingenieurbüro und Verwaltung
3. Beschlussvorlage 2021/135A
4. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beschaffung von mobilen Luftreinigern in Schulen und Kindertageseinrichtungen des Landes Niedersachsen vom 29.10.2021